

**Jahrbuch
Menschenrechte
1999**
suhrkamp
taschenbuch



Jahrbuch
Menschenrechte
1999

Herausgegeben von

Gabriele von Arnim, Volkmar Deile, Franz-Josef Hutter,
Sabine Kurtenbach und Carsten Tessmer

in Verbindung mit

deutsche Sektion von
amnesty international
Ludwig-Boltzmann-Institut
für Menschenrechte (Wien)
Institut für Entwicklung und Frieden
(Duisburg)

Suhrkamp

Jahrbuch Menschenrechte 1999, S. 169-175.

Harald Gesterkamp

Saudi-Arabien: Ein Königreich entzieht sich der Menschenrechtsdiskussion

Als sie den philippinischen Staatsbürger James Rebenito aus der Zelle holten, wußte dieser nicht, was geschehen würde. Am Abend zuvor hatte er sich noch ganz unbefangen mit seinen Zellennachbarn unterhalten. Nichts hatte auf etwas Ungewöhnliches hingedeutet. Auch am nächsten Morgen nicht: Unmittelbar nach dem Aufstehen hatte Rebenito am 2. Juni 1996 die Koranschule des Gefängnisses besucht. Als fünf Polizisten kamen, dachte er, der langersehnte Besuch seiner Frau würde endlich stattfinden, berichtet ein später freigelassener Mitgefangener: »Er wußte nicht, daß es sein Abschied war. Um drei Uhr nachmittags erfuhren wir von James' Hinrichtung aus den Nachrichten im arabischen Fernsehprogramm, das in die Zellen gesendet wird. Es war eine angespannte Atmosphäre in der Zelle; jeder hatte Angst, vor allem natürlich die, die wegen einer Mordanklage einsaßen.«

Auch die Witwe ist sich sicher, daß ihr Mann nichts von seiner bevorstehenden Hinrichtung wußte. Weder James Rebenito noch die Behörden hatten ihr jemals von einem Todesurteil berichtet, ge-

schweige denn einen Hinrichtungstermin genannt. Ein einziges Mal nach seiner Festnahme hat Marina Rebenito ihn besuchen können, 30 Minuten lang, am 6. Mai 1996 im al-Ha'ir Gefängnis in Riad – drei Wochen vor der Hinrichtung. »Ich habe es nicht getan, und es gibt weder Motive noch Indizien, die für meine Schuld sprechen«, hatte ihr Mann mit Nachdruck gesagt. Auch der erwähnte frühere Mitgefangene ist überzeugt: »Sie haben James die Sache angehängt; er hat das Verbrechen nicht begangen.«

Trotzdem hatte James Rebenito keine Chance, seiner Hinrichtung zu entkommen. Der 37jährige war im September 1994 verhaftet und des Mordes angeklagt worden. Das Verfahren gegen ihn war so angelegt, daß er nur »schuldig« den Gerichtssaal verlassen konnte, denn es hatte all jene Merkmale, die Prozesse in Saudi-Arabien als unfair ausweisen: Es fand geheim statt, der Angeklagte hatte keinen Rechtsbeistand, durfte die Zeugen der An-[Seitenwechsel]klage nicht befragen und keine eigenen Zeugen benennen. Ein Zeuge der Anklage war ein sechsjähriger junge.

Die in der philippinischen Hauptstadt Manila lebende Marina Rebenito hatte eine Mitteilung über die Festnahme ihres Mannes bekommen. Eine Begründung war darin nicht enthalten. Über die Botschaft in Riad versuchte sie mehr herauszufinden. Daraufhin händigte das saudi-arabische Außenministerium im November 1994 die Aufenthaltserlaubnis, Bargeld und ein Fotoalbum an den Arbeitgeber von Rebenito aus. Schon damals war befürchtet

worden, daß der Philippiner hingerichtet worden sei. Auf Nachfrage wurde der Botschaft bescheinigt, Rebenito sei festgenommen worden und habe den Mord gestanden. Bemühungen der Botschaft um Akteneinsicht und die Erlaubnis einer Prozeßbeobachtung blieben erfolglos. Auch *amnesty international* bekam die Geheimniskrämerei der Justiz zu spüren. Der Organisation erging es in diesem Fall ebenso wie bei allen anderen bekannt gewordenen Vorwürfen über Menschenrechtsverletzungen: Die saudi-arabischen Behörden reagierten nicht auf Briefe mit der Bitte nach Aufklärung über das Schicksal von James Rebenito. Auch auf den ai-Forderungskatalog mit dem Ziel, die Menschenrechtssituation zu verbessern, ging die Regierung nicht ein.

Pressezensur verhindert Öffentlichkeit

Recherchen über Menschenrechtsverletzungen sind entsprechend schwierig. Es gibt keine Pressefreiheit im Königreich und bedingt durch massive Zensurmaßnahmen entsprechend keine Öffentlichkeit für die Menschenrechte. Politische Parteien und Gewerkschaften sind verboten. Der Zugang für Menschenrechtsorganisationen nach Saudi-Arabien ist nicht frei.

Dabei gibt es genügend Anlaß, der Menschenrechtssituation auf den Grund zu gehen. Der 1932 gegründete Staat ist eine absolute Monarchie, und die Königsfamilie hat uneingeschränkten Einfluß auf Wirtschaft und Politik. Die Gesetzgebung wird nach

königlichem Beschluß verabschiedet, der König ist auch geistliches Oberhaupt des Landes. Mitglieder der Königsfamilie können nicht vor Gericht gestellt werden. Der Islam ist Staatsreligion. Das islamische Recht, die »Scharia«, gilt in besonders orthodoxer Auslegung. Das Strafrechtssystem ist darauf ausgelegt, der Macht [Seitenwechsel] des Staates zu genügen – das Recht des Einzelnen bleibt dabei allzu oft auf der Strecke. Unfaire Gerichtsverfahren bilden den Nährboden für weitere schwere Menschenrechtsverletzungen. So wird in Saudi-Arabien systematisch gefoltert, um Geständnisse zu erpressen oder Gefangene einzuschüchtern. Die Tatsache, daß Menschen monatelang ohne Kontakt zur Außenwelt – und damit ohne Möglichkeit, Angehörige oder einen Rechtsanwalt zu konsultieren – gefangen gehalten werden, bis sie hinter verschlossenen Türen vor ein Gericht gestellt werden, erhöht die Foltergefahr in Form von Schlägen, Schlaf- und Essensentzug, Vergewaltigung oder Elektroschocks.

Fälle von Folter haben *amnesty international* und andere Organisationen über Jahre hinweg dokumentiert. Manche Folterer hatten so wenig Hemmungen, daß sogar Menschenleben zu beklagen waren. Im Dezember 1996 starb der Student Maitham al-Bahr 21jährig im al-Dammam-Zentralgefängnis. Bei einer Autopsie wurden Verletzungen und Spuren entdeckt, die darauf hindeuten, daß er unter der Folter gestorben ist. *amnesty international* hat auch den Fall von mehr als 40 indischen Kindern zwischen sechs und 14 Jahren dokumentiert, die von

saudi-arabischen Polizisten gefoltert wurden. Die britische Organisation »Redress« hat im Januar 1998 gemeinsam mit der »Parlamentarischen Menschenrechtsgruppe« einen Bericht vorgelegt, der schockierende Aussagen von Folteropfern enthält. Beispielsweise wird ein Iraker zitiert: »Saudische Sicherheitspolizisten steckten eine Stange zwischen meine Beine. Dann wurden mir Schläge mit Elektroschlagstöcken verabreicht. Von den Elektroschocks mußte ich mich übergeben. Es gab kein Körperteil, das ich noch kontrollieren konnte.« Berichten zufolge sollen sich auch Mitglieder der Königsfamilie an Folterungen beteiligt haben. Unter Folter erpreßte »Geständnisse« und unfaire Gerichtsverfahren dienen der langjährigen Inhaftierung sowie der Verurteilung zu grausamen und hlichen Körperstrafen.

Auspeitschungen und Amputationen

Vor allem das Auspeitschen ist in Saudi-Arabien eine bevorzugte Strafe. In der Zeit von 1990 bis Juli 1997 zählte *amnesty international* 560 Menschen, die ausgepeitscht wurden. Unter [Seitenwechsel] den Opfern waren 204 Saudis und 332 Afrikaner und Asiaten, die sich als »Gastarbeiter« im Land aufhalten. Es hat sogar Auspeitschungen von Jugendlichen gegeben. Die höchste *ai* bekanntgewordene Zahl der Peitschenhiebe betrug 4000. Diese trafen den Ägypter Muhammad 'Ali al-Sayyid, der zusätzlich wegen eines Raubes im Jahre 1990 noch eine Haftstrafe erhielt. Erscheint dieses Strafmaß extrem

hoch, so sind 200 bis 400 Schläge keine Seltenheit. Sie werden nicht auf einmal vollstreckt, sondern zeitlich versetzt jeweils in »50er Einheiten«.

Die Scharia sieht in Saudi-Arabien auch Amputationen vor; Straßenräubern kann die rechte Hand amputiert werden. Von 1981 bis 1995 hat *amnesty international* 82 Amputationen dokumentiert. Wie auch bei den Auspeitschungen dürfte die wahre Zahl viel höher liegen als die von *amnesty international* ermittelte – seit 1995 hat *ai* keine neuen Informationen über Amputationen erhalten. Zum Problem der mangelnden Öffentlichkeit für Menschenrechtsverletzungen kommt, daß die Regierung keine offiziellen Zahlen bekanntgibt.

Gleiches gilt für die Todesstrafe. Seit Jahren gehört Saudi-Arabien zu den Staaten, in denen *amnesty international* sehr viele Hinrichtungen feststellen muß. 1997 waren es mindestens 122 – die Dunkelziffer kommt noch dazu. Unter den Hingerichteten waren mindestens drei Frauen.

Delikte, die ein Todesurteil nach sich ziehen, sind Mord, Vergewaltigung, Ehebruch, bewaffneter Raubüberfall, Sabotage, Verschwörung, Abfall vom islamischen Glauben sowie der Besitz, Handel oder Schmuggel von Drogen. Fast die Hälfte der Todesurteile bezog sich auf Drogendelikte. Die meisten Hingerichteten waren Gastarbeiter, vor allem aus Afghanistan, Pakistan, Indien, Nigeria, dem Tschad und den Philippinen. Die zum Tode Verurteilten werden durch Enthaupten – oft öffentlich – exekutiert. In früheren Jahren sind auch Steinigungen be-

kanntgeworden.

Für Aufsehen sorgte 1997 das Todesurteil gegen die britische Krankenschwester Deborrah Parry wegen Mordes an einer australischen Kollegin. Die britische Regierung protestierte lautstark gegen das Urteil. Schließlich konnte die Hinrichtung verhindert werden, weil der Bruder des Mordopfers sich mit der Zahlung von »Blutgeld« abfand. Dies ist nach islamischem Recht möglich. Eine zweite Krankenschwester wurde als Mittäterin zu acht Jahren Gefängnis und 500 Stockschlägen verurteilt – ein [Seitenwechsel] Strafmaß, das Londons Außenminister Robin Cook als »völlig inakzeptabel in der modernen Welt« bezeichnete. Beide Frauen haben ihre Geständnisse widerrufen. Nach 18 Monaten im Gefängnis konnten beide Frauen im Sommer 1998 nach Großbritannien zurückkehren. Der britische Protest war Ausdruck der »moralischen Außenpolitik« der neuen Labour-Regierung, die in Sachen Menschenrechte kein Blatt vor den Mund nehmen will. Gleichwohl ist fraglich, ob der Protest so lautstark ausgefallen wäre, wenn die Verurteilten nicht britische Staatsbürgerinnen gewesen wären. Der Konflikt mit Saudi-Arabien hat dennoch seine Brisanz, denn Riad ist traditionell einer der wichtigsten Wirtschaftspartner für Großbritannien – gerade auch für die Hersteller von Rüstungsgütern.

Keine religiöse Toleranz

Weil der Islam Staatsreligion ist, toleriert die Regie-

rung außer der sunnitisch-wahabitischen Lehre des Islam keine anderen Glaubensrichtungen. Selbst die schiitische Minderheit wird verfolgt, vor allem, wenn es sich um regierungskritische Personen handelt. Die Unterdrückung aller anderen Religionen betrifft unter anderem auch die Christen, die als Gastarbeiter im Land leben. Selbst Gottesdienste im Privaten sowie alle Arten christlicher Insignien sind verboten. Schiiten und Christen wurden in Razzien aufgegriffen und inhaftiert.

Hart traf es den philippinischen Christen Donato Lama, der über 15 Jahre in Saudi-Arabien lebte. Er hatte den Fehler gemacht, ein Geständnis in arabischer Sprache zu unterzeichnen, in dem er zugab, ein christlicher Prediger zu sein. Er kann allerdings kein Arabisch lesen; ihm war gesagt worden, daß es sich bei dem vorgelegten Schriftstück um Entlassungspapiere handle. Über ein Jahr später war die Gerichtsverhandlung – sie dauerte ganze 15 Minuten. Das Urteil lautete auf eineinhalb Jahre Gefängnis und 70 Peitschenhiebe. Donato Lama verzichtete auf eine Berufung, weil er von Fällen wußte, in denen das Strafmaß in zweiter Instanz noch höher wurde, ohne daß die Angeklagten überhaupt erfahren hatten, wann und wie eine Berufungsverhandlung stattgefunden haben soll. »Vor der Auspeitschung untersuchte mich ein Arzt und attestierte, daß ich gesund sei. Nach den Schlägen er-[Seitenwechsel]hielt ich jedoch keine ärztliche Betreuung«, berichtete der nach Ende seiner Haftstrafe in seine Heimat abgeschobene Philippiner.

Frauen sind geschlechtsspezifischer Verfolgung ausgesetzt und diskriminierenden Gesetzen unterworfen. So dürfen sie nur in Begleitung eines nahen männlichen Verwandten das Haus verlassen. Werden sie mit einem anderen Mann gesehen, kann dieser »Sittenverfall« bestraft werden. Frauen müssen Kleidungsvorschriften erfüllen, dürfen kein Auto fahren und nur eine begrenzte Anzahl von Berufen erlernen. Bei Verstößen drohen ihnen Haft und Mißhandlung. Die aus asiatischen Ländern kommenden Hausangestellten sind häufig sexuellen Übergriffen durch ihre Arbeitgeber ausgesetzt, faktisch ohne sich dagegen wehren zu können: Die Zeugenaussage einer Frau zählt vor Gericht nur halb so viel wie die eines Mannes.

Seltsames Schweigen

Immer wieder in den vergangenen Jahren hat *amnesty international* die Menschenrechtslage in Saudi-Arabien kritisiert. Wichtigste Forderung ist die nach Reform des Rechtssystems, denn es ist die Ursache für viele Menschenrechtsverletzungen. Als *ai* im November vergangenen Jahres einen entsprechenden Bericht veröffentlichte, kommentierte der saudische Außenminister: »Das ist nichts Neues. Wir sind überzeugt, daß wir auf dem richtigen Weg sind, die Interessen des Landes und der Bürger zu schützen. Wir schenken diesem Gerede keine Beachtung.« *amnesty international* hat die internationale Staatengemeinschaft aufgefordert, stärkeren

Druck auf Saudi-Arabien auszuüben. Das wirtschaftlich und strategisch bedeutsame Königreich wird von den USA als potentieller Verbündeter gegen Saddam Hussein, aber auch von der UN-Menschenrechtskommission seit Jahren geschont. Das jährlich im Frühjahr in Genf tagende Gremium sollte endlich eine Resolution zu den Menschenrechtsverletzungen in Saudi-Arabien und die Entsendung eines Sonderberichterstatters nach Riad beschließen. Doch seit Jahren entgeht das Königreich dieser öffentlichen Rüge seiner Menschenrechtspolitik.

Hier wäre eine andere Politik der Kommissionsmitglieder wichtig. Denn ein kleiner Hinweis darauf, daß kontinuierliche Kritik nicht spurlos an den saudischen Machthabern vorbeigeht, [Seitenwechsel] ist die Tatsache, daß man sich im Land in jüngster Zeit offiziell mit Menschenrechten befaßt. So wurde beschlossen, zwei internationalen Verträgen beizutreten. Schon 1996 unterzeichnete man die UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Im September vergangenen Jahres verpflichtete sich Saudi-Arabien zur Einhaltung der Anti-Folter-Konvention der UN. Auch wenn die Folter nicht ohne praktische Konsequenzen überwunden werden kann, gibt es jetzt einen rechtlich verbindlichen Bezugspunkt für die Kritik an der Menschenrechtslage im Land. Für die Machthaber wird es künftig schwieriger sein, ihre Politik des Schweigens gegenüber der Kritik und den Forderungen von *amnesty international* und anderen Organisationen fortzusetzen.